Stadt
Luzern
Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat
Nr. 104 2010/2012

von Luzia Vetterli
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 31. August 2010
(StB 180 vom 23. Februar 2011)

Wurde anlässlich der 17. Ratssitzung vom 24. März 2011 zurückgezogen

Lohnunterschiede aufdecken mit der Logib-Software

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das städtische Personalrecht wurde im Jahre 1998 das letzte Mal revidiert, dies im Zusammenhang mit der Fusion der Bürger- und der Einwohnergemeinde Luzern. In der Zwischenzeit hat es im Arbeitsmarkt, im Ausbildungsbereich z. B. durch die Bologna-Reform und bei den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden an die Dienstleistungen der Stadtverwaltung Luzern starke Veränderungen gegeben. Der Stadtrat hat darum mit StB 1096 vom 15. Dezember 2010 beschlossen, eine Teilrevision des städtischen Besoldungssystems durchzuführen. Er beauftragte die Dienstabteilung Personal mit der Teilrevision. Diese ist im Dezember 2010 im Rahmen einer Projektorganisation gestartet. Als externe Beratungsfirma wurde die perinnova compensation (Aarau) als Fachexpertin beigezogen.

Das oberste Ziel der Teilrevision ist die Erhaltung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Luzern als Arbeitgeberin im Arbeitsmarkt.

In der Teilrevision des Besoldungssystems werden verschiedene Themenfelder wie z. B. die Überarbeitung des Kataloges der Richtfunktionen oder ein Lohnvergleich mit externen Arbeitgebern des öffentlichen und privaten Bereiches durchgeführt. Es wird auch ein interner Lohnvergleich erstellt.
Die Stadt Luzern beteiligt sich seit 2005 an einem Lohnvergleich bei öffentlichen Verwaltungen der Schweiz mit dem Namen „Persuisse“. Im Rahmen dieses jährlichen Lohnvergleichs, an welchem sich fast alle Deutschschweizer Kantone, z. B. Luzern, Zug, Nid- und Obwalden, Aargau, Zürich, sowie die grösseren Städte beteiligen, werden rund 100 Richtfunktionsprofile verglichen. Die Profile beschreiben Tätigkeiten und Voraussetzungen der Funktionen. Die Zuordnung der jeweiligen Stellen der Verwaltungen zu diesen Funktionsprofilen des Vergleichs wurde anhand von differenzierten Abklärungen vorgenommen. Auch in der Stadt Luzern sind alle Stellen einem Funktionsprofil des Lohnvergleichs zugeordnet worden. Sie sind auch in der städtischen Personalverordnung abgebildet.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Für einen wie im Postulat geforderten umfassenden Vergleich der Löhne angestellter Frauen und Männer bei der Stadt Luzern kann aufgrund dieser Datenlage eine detaillierte Prüfung vorgenommen werden. Sie besteht in einem Vergleich der Medianlöhne von Frauen und Männern pro Funktionsprofil mit anschliessender Verdichtung dieser Ergebnisse für die gesamte Belegschaft der Stadt Luzern.

Eine erste Voruntersuchung wurde durch die Firma perinnova compensation bei der Stadt Luzern durchgeführt. Diese vorgezogene Prüfung zeigte auf, dass die Stadt Luzern bei der Lohndifferenz von Frauen und Männern unter 5% liegt. Das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern hat die Empfehlung abgegeben, dass die Lohndifferenz von Frauen und Männern nicht grösser sein darf als der Indikator 5%. Liegt die Abweichung über dem Wert von 5%, kann dies ein Hinweis auf eine Lohndiskriminierung sein. Im städtischen Personalreglement ist in Artikel 1e festgehalten, dass „die Gleichstellung und die Chancengleichheit von Frauen und Männern verwirklicht wird". Die Stadt Luzern orientierte sich bereits in der Vergangenheit bei der Lohnpolitik an diesem Grundsatz. Beispielsweise arbeiten im grossen Bereich der Heime und Alterssiedlungen rund 940 Mitarbeitende, dies entspricht 44% der städtischen Mitarbeitenden ohne Lehrerinnen und Lehrer. Da die fünf Betagtenzentren und die Pflegewohnungen untereinander in einem Wettbewerbsverhältnis stehen, ist eine korrekte Lohneinstufung ein absolutes Muss und ist einer der Gründe für die oben beschriebene geringe Abweichung.

In der Projektorganisation zur Teilrevision des Besoldungssystems sind unter anderen die Sozialpartner in der Steuergruppe vertreten. Die Ergebnisse des Lohnvergleichs wie auch der Teilrevision des Besoldungssystems werden regelmässig mit den Vertretungen der Personalverbände und der Gewerkschaften besprochen und ein allfälliger Handlungsbedarf eruiert. Es ist dem Stadtrat sehr wichtig, das gute einvernehmliche Verhältnis zu den Sozialpartnern weiterhin zu pflegen. Er hat dies auch in einer gegenseitig unterzeichneten Vereinbarung festgehalten.

Im Postulat wird noch darauf hingewiesen, dass in den oberen Führungsbereichen Frauen untervertreten sind. Bei der Stadt Luzern sind 32 Dienstchefinnen und -chefs angestellt. Davon sind 7 Frauen, dies entspricht einem Anteil von 22%. Gemäss einer Umfrage von McKinsey im Jahre 2010 sind in der Schweiz nur 5% Frauen in der obersten Führungsebene tätig. Erfahrungsgemäss sind im öffentlichen Sektor mehr Frauen in obersten Führungsfunktionen tätig als in der Privatwirtschaft. Es ist richtig, dass auch im obersten Führungsbereich der Stadt Luzern wenig Frauen vertreten sind. Die Stadt Luzern wird weiterhin die Anstellung von Frauen auch in Führungsfunktionen fördern. In den tendenziell eher Frauenberufen des Sozial-, Pflege- und Bildungsbereiches sind die Frauen im obersten Führungsbereich besser vertreten. In den Berufen, die eher klassische Männerberufe sind, wird es länger dauern, bis das Ziel eines grösseren Frauenanteils erreicht ist. Die Stadt Luzern wird aber auch hier ihre Verantwortung der Gleichstellung von Frauen und Männern wahrnehmen.

Das Projekt Teilrevision des Besoldungssystems soll bis zum Frühling 2012 abgeschlossen sein. Die Resultate werden in einem Bericht und Antrag dem Grossen Stadtrat vorgelegt. Im Rahmen des Berichtes und Antrages zur Teilrevision des Personalreglementes wird auf den Lohnvergleich von Frauen und Männern hingewiesen. Damit ist auch der Vorschlag des Veröffentlichens der Resultate, wie dies in der zweiten Frage des Postulates angeregt ist, erfüllt.

Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass mit einer vertieften Analyse mit den Instrumenten des Lohnvergleichs „Persuisse" im Rahmen der Teilrevision des städtischen Besoldungssystems festgestellt werden kann, wo allfällige Lohnunterschiede sind. Die Anwendung der Logib-Software würde zu einem beträchtlichen Doppelaufwand führen. Und dies in zwei unterschiedlichen Software-Systemen, die nachher aufwändig koordiniert werden müssten.
Der Stadtrat ist darum der Auffassung, dass durch die Teilrevision des städtischen Besoldungssystems das Anliegen dieses Postulates im Bereich des Lohnvergleichs aufgenommen und erfüllt ist und auf die beantragte Anwendung der Logib-Software verzichtet werden kann.

Der dritte Vorschlag im Postulat betrifft das Submissionsverfahren. Es wird angeregt, Firmen mit mehr als 50 Angestellten anzuhalten, die Software Logib anzuwenden und bei mehr als 5% nicht erklärbarer Lohndiskriminierung vom Verfahren auszuschliessen
Der Kanton Bern ist bei der Umsetzung dieses Anliegens in einer Pionierrolle. Er will einen Pilotversuch im Bereich des Submissionsverfahrens durchführen. Es ist vorgesehen, dass Firmen, die sich um öffentliche Aufträge bemühen, die Resultate des Lohnvergleichs mit der Logib-Software ihrer Offerte beilegen können. Der Start des Pilotversuches hat sich nun um ein Jahr verzögert, da ein Vorstoss das Pilotprojekt kritisch hinterfragt. Die Stadt Luzern wird die Entwicklung im öffentlichen Bereich auf diesem Gebiet aktiv weiterverfolgen und je nachdem ein entsprechendes Vorgehen prüfen.

Als vierte Anregung wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat sich dafür einsetzt, dass ewl und vbl die Logib-Software anwenden. Beide Firmen sind eigenständige Aktiengesellschaften mit einem Verwaltungsrat und einer Unternehmensleitung, die ihre Geschäftstätigkeit selbstständig zu verantworten haben. Der Stadtrat kann und darf in den Zuständigkeits- und in den Handlungsbereich der ewl und vbl nicht eingreifen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat (mit Ausnahme des letztgenannten Punktes) teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

Stadt
Luzern
Stadtrat